

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz**

Umweltgerechte Biogaserzeugung im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welcher Anteil der Biogasanlagen im Land (mit Angabe der Anzahl und der installierten Leistung) mit bzw. ohne weitgehende Wärmenutzung betrieben wird;
2. welchen Anteil am Ackerbau der Maisanbau im Land seit 1980 (in Fünfjahres-schritten) hat und ob und wie sich dieser Anteil aufgrund des Betriebs von Bio-gasanlagen geändert hat;
3. ob und in welchem Umfang Grünland umgebrochen und in Ackerfläche umge-wandelt wurde, um Bioenergiepflanzen oder Mais anzulegen;
4. in welchem Umfang die Ausbringung von Schweinegülle, anderer Gülle und Mist auf Ackerflächen und Grünland im Land stattfindet und wie dies hinsicht-lich des Grundwasserschutzes bewertet wird;

II.

1. darauf hinzuwirken, dass das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) so geändert wird, dass eine möglichst weitgehende energetische Verwertung von Tier-exkrementen in Biogasanlagen unterstützt wird;
2. darauf hinzuwirken, dass die in der Tierhaltung anfallende Gülle und Mistmen-gen im Land vollständig energetisch verwertet werden müssen, bevor sie als Dünger auf die Böden aufgebracht werden;

3. die entsprechenden Verordnungen anzupassen, die Förderprogramme des Landes entsprechend umzugestalten und geeignete Übergangsfristen für die Landwirte vorzusehen.

27.07.2010

Schmiedel, Knapp, Winkler
und Fraktion

Begründung

Noch immer geht der größte Teil der in Baden-Württemberg bei der Tierhaltung anfallenden Gülle sowie Mist als Düngung auf die Acker- und Grünlandflächen, ohne zuvor in Biogasanlagen teilmineralisiert und energetisch genutzt zu werden. Eine energetische Nutzung sämtlicher anfallender Gülle würde daher nicht nur wertvolle Energie in Form von Strom und Wärme erzeugen, sondern auch das Grund- und Oberflächenwasser entlasten und als Nebeneffekt auch die lokal vorhandenen geruchlichen Beeinträchtigungen von Wohnsiedlungen verringern.

Zudem ist festzustellen, dass die Erzeugung von Biogas nur bei Einhaltung bestimmter Ziele und Bedingungen wirklich einen sinnvollen Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energie leisten kann. So muss sichergestellt sein, dass neben der Stromerzeugung auch die Wärme möglichst weitgehend genutzt wird (durch Nahwärmenetze, Nutzung als Prozesswärme oder Einspeisung des Gases in das öffentliche Gasnetz) und dass für die Erzeugung des Gärgutes nicht neue Maismonokulturen mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Grundwasser, Biodiversität und Landschaft einhergehen. Umso wichtiger wird es sein, die ohnehin in der Tierhaltung anfallenden Exkrememente umweltfreundlich in Biogasanlagen energetisch zu verwerten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2010 Nr. Z(51)-8214.22 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

I. 1. welcher Anteil der Biogasanlagen im Land (mit Angabe der Anzahl und der installierten Leistung) mit bzw. ohne weitgehende Wärmenutzung betrieben wird;

Zu I. 1.:

Es ist davon auszugehen, dass es bis zum Ende des Jahres 2010 in Baden-Württemberg insgesamt rund 680 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von ca. 192 MW geben wird.

Eine Statistik über die Wärmeverwertung der einzelnen Biogasanlagen steht derzeit nicht zur Verfügung. Nach Schätzungen der staatlichen Biogasberater wird bis Ende 2010 knapp ein Drittel der Anlagen ein zufriedenstellendes Wärmekonzept haben, die Hälfte dagegen keines. Bei dem restlichen Sechstel der Anlagen steht ganzjährig nicht genügend Überschusswärme für ein sinnvolles Wärmekonzept zur Verfügung, da es sich um kleine, meist güllebasierte Anlagen mit einer elektrischen Leistung von weniger als 100 kW handelt. Insgesamt steigt der Anteil der Anlagen mit zufriedenstellendem Wärmekonzept von rund 25 % (1. Januar 2009) auf rund 32 % an.

I. 2. welchen Anteil am Ackerbau der Maisanbau im Land seit 1980 (in Fünfjahresschritten) hat und ob und wie sich dieser Anteil aufgrund des Betriebs von Biogasanlagen geändert hat;

Zu I. 2.:

Der für Futterzwecke und Biogasanlagen relevante Anbau von Silomais hat sich seit 1980 flächenmäßig wie folgt entwickelt:

	Silomaisanbaufläche absolut in ha	Anteil an der Ackerfläche in %
1980	83.700	9,9
1985	100.500	12,0
1990	81.200	9,7
1995	72.100	8,6
2000	69.700	8,3
2005	75.400	9,0
2010	108.000	12,9

Anm.: Bei den genannten Zahlen handelt es sich laut Statistischem Landesamt um repräsentative Ergebnisse, lediglich 1995 um allgemeine Ergebnisse. Für 2010 handelt es sich um vorläufige Repräsentativergebnisse. Durch methodische Änderungen sind die Ergebnisse zwischen den Jahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Ackerfläche ging im genannten Zeitraum von 848.200 ha auf 839.100 ha zurück.

Der in der Vergangenheit zur Fütterung der Rinderbestände angebaute Silomais ging entsprechend dem Rückgang der Rindviehhaltung flächenmäßig seit seinem Höchststand im Jahr 1985 zurück. Der Anstieg der Silomaisanbaufläche seit 2003 ist überwiegend auf den Ausbau der Biogaserzeugung zurückzuführen. Der NawaRo-Bonus wurde 2004 eingeführt.

I. 3. ob und in welchem Umfang Grünland umgebrochen und in Ackerfläche umgewandelt wurde, um Bioenergiepflanzen oder Mais anzulegen;

Zu I. 3.:

Die Veränderung der zur Erhaltung des Dauergrünlands nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 bzw. nach Cross Compliance maßgeblichen Fläche des Dauergrünlands in den einzelnen Landkreisen in Baden-Württemberg ist der Landtagsdrucksache 14/5481 zu entnehmen. Landesweit ging der Dauergrünlandanteil zwischen 2003/2005 und 2008 um 2,5 % bzw. die Dauergrünlandfläche um rund 18.000 ha zurück. Über den Umfang der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland liegen keine Daten vor.

I. 4. in welchem Umfang die Ausbringung von Schweinegülle, anderer Gülle und Mist auf Ackerflächen und Grünland im Land stattfindet und wie dies hinsichtlich des Grundwasserschutzes bewertet wird;

Zu I. 4.:

Im Landesdurchschnitt liegt der Viehbesatz in Baden-Württemberg bei 0,76 GV/ha LF (Stand 2007). Nur in 4 Landkreisen übersteigt der Viehbesatz 1,0 GV/ha LF. Nach grober Schätzung dürfte der Anteil von Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft am Gesamtstickstoffaufwand danach bei ca. 40% liegen. Die Verwertung der überwiegend als Gülle anfallenden Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft auf Acker- und Grünland unterliegt den einschlägigen und bundesweit geltenden Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung). In Wasserschutzgebieten gelten in Baden-Württemberg die noch weitergehenden Bestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO). Danach ist z.B. die Ausbringung von Gülle in Wasserschutzgebietszone II auch nach einer Behandlung in einer Biogasanlage verboten. Durch die rechtlichen Anforderungen wird auch dem Grundwasserschutz Rechnung getragen.

II. 1. darauf hinzuwirken, dass das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) so geändert wird, dass eine möglichst weitgehende energetische Verwertung von Tierexkrementen in Biogasanlagen unterstützt wird;

II. 2. darauf hinzuwirken, dass die in der Tierhaltung anfallende Gülle und Mistmengen im Land vollständig energetisch verwertet werden müssen, bevor sie als Dünger auf die Böden aufgebracht werden;

II. 3. die entsprechenden Verordnungen anzupassen, die Förderprogramme des Landes entsprechend umzugestalten und geeignete Übergangsfristen für die Landwirte vorzusehen.

Zu II. 1., II. 2. und II. 3.:

Die Landesregierung strebt eine weitere Erhöhung des Anteils von Gülle und Festmist in der energetischen Verwertung an und wird sich entsprechend in die anstehende Novellierung des EEG einbringen.

Eine weitgehende oder gar vollständige Verwertung in Biogasanlagen ist bei den gegebenen Strukturen der Tierhaltung in Baden-Württemberg weder aus energetischer noch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll:

- Die Biogaserzeugung alleine auf Basis von Gülle und Festmist ist aufgrund der geringen Energiedichte der meisten Güllen und der vergleichsweise kleinen Tierbestände in Baden-Württemberg nur in wenigen landwirtschaftlichen Betrieben möglich.
- Eine Ausweitung des „Gülettourismus“ – also des Transports der Wirtschaftsdünger zur nächsten Biogasanlage sowie des Rücktransports der Gärreste – ist v. a. aus seuchenhygienischen Gründen nicht erwünscht. Auch kann es zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung kommen.
- Neuerrichtungen von Biogasanlagen mit Leistungen unter 150 kW sind unter den derzeitigen Bedingungen nicht wirtschaftlich. Hinsichtlich der Tierhaltungsstruktur in Baden-Württemberg wären solche Kleinstanlagen von Vorteil, volkswirtschaftlich aber zu hinterfragen.
- Ferner sind auch die Auswirkungen einer vollständigen energetischen Verwertung sämtlicher tierischer Exkremente auf die Humusversorgung der Böden zu berücksichtigen.

Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Verordnungen oder Förderprogramme entsprechend anzupassen.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz